

Lehrerzimmertelefon nur im Ortsnetz

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Mai 2011 20:50

Zitat von baum

PS: Bevor es missverstanden wird: Natürlich darf bei Bedarf (eben im NOTfall) der Notarzt verständigt werden - kostenpflichtig wird es erst bei Missbrauch (wenn der Sani zum Ausrücken veranlasst wird und sich hinterher herausstellt, dass da jemand nur nicht mit dem Taxi zum Hausarzt fahren wollte) 😊

LEider bin ich kein Arzt. Ok wenn ein Schüler sich nur den Knöchel verstaucht hat, rufe ich auch keinen Sani. Wenn ich aber nicht abschätzen kann, ob dieser Zustand gefährlich werden kann, rufe ich lieber einmal zu viel den Sani als zu wenig! Zur Not vertraue ich auf die netten Damen und Herren in der Leitstelle, die sagen: Setzen Sie den Jungen in ein Taxi zum Hausarzt. Dachte bisher kostenpflichtig wird es nur, wenn ich die 112 wähle und kein Notfall vorliegt, sondern ich nur Langeweile hatte :X: